

**Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG)**  
Einmalige Veröffentlichung

**JSS Commodity – Diversified (CHF)**

Anlagefonds schweizerischen Rechts  
(Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“)

**Änderungen des Fondsvertrags**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FINMA und mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, als Depotbank, sind folgende Änderungen des Fondsvertrags vorgesehen:

Neu wird §5 Anleger durch eine neue Ziffer 2 ergänzt:

„2. Anleger in den Fonds können auch Feeder-Fonds sein. Sollten Feeder-Funds in den Fonds als Master-Fonds investieren, stellt die Fondsleitung die Gleichbehandlung der Anlegerinnen und Anleger gegenüber den Feeder-Fonds sicher.“

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen nach Erscheinen dieser Publikation bezüglich der oben unter Ziffer II „Änderungen des Fondsvertrages“ erfolgten Änderungen bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen gegen die aufgeführten Änderungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 und 2 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA nur auf Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KAG erstreckt.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, der letzte Jahres- und Halbjahresbericht sowie die Dokumente, aus denen alle Änderungen im Wortlaut ersichtlich sind, können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel, den 10. November 2023

**Die Fondsleitung**

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Wallstrasse 9, 4002 Basel

**Die Depotbank**

Bank J. Safra Sarasin AG, Elisabethenstrasse 62, 4051 Basel